

— Von Bruder im Spiel gelöst. Wie aus Budapest gemeldet wird, ereignete sich in der Gemeinde Marion eine schreckbare Kindertragödie. Ein 9jähriger Knabe war mit seinem älteren Schwestern allein im Elternhaus. Er nahm das scharf geladene Gewehr des Vaters und legte es im Scherz auf seine Schwester an. Das Gewehr entlud sich und die Schwester erhielt einen Kopfschuss, dem sie nach einigen Minuten erlag.

Verurteilung eines untreuen Gemeindevorsteigers. Der Gemeindevorsteher des hessischen Vorortes Buschdorf, Fabrikbesitzer Bähnle, wurde vom erweiterten Schöffengericht Halle wegen Unterschlagung von 30 000,- Mark Gemeindeländer zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

— Ueber die Brandkatastrophe in Großendorf bei Stolp. Ist noch zu melden, daß nach den letzten Angaben 27 Wirtschaften mit insgesamt 50 Gebäuden den Flammen zum Opfer gefallen sind. Ueber die Entstehungsursache verlautet noch nichts Bestimmtes, da die Untersuchung bisher nicht abgeschlossen ist. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Die ersten Schätzungen über den Viehverlust haben sich glücklicherweise als stark übertrieben herausgestellt, da sich zur Zeit des Brandes viel Vieh auf der Weide befand. Die Obdachlosen sind vorläufig auf dem Gutshofe, zum Teil in den vom Feuer verschont gebliebenen Wirtschaften untergebracht worden. Im Stolper Kreise sind zur Steuerung der ersten Not unverzüglich Sammlungen veranstaltet worden. Der zuständige Landrat ist mit dem Oberstaatsanwalt zur Aufnahme des genauen Tatbestandes nach Großendorf gefahren. Hieron werden die Maßnahmen der Regierung in Köslin abhängen. Voraussichtlich wird man versuchen, die Gebäude mit Hilfe von Hauszinssteuerhypotheken wieder zu errichten.

Endliche Modernisierung auf der Riesengebirgsbahn. Die Reichenberg-Gablonz-Tannwalder Eisenbahn, die wichtige Strecke ins Riesengebirge, sonst bekannt durch den deutlichsten Wagenpark, bei dem sich jetzt während der Fahrt sogar eine ganze Wagenwand von der Decke löst, wird nun endlich eine moderne Neuerung aufweisen, einen nach neuestem Prinzip erbauten modernen Motorwagen von 150 PS mit Platz für 110 Personen, der für den Schnellverkehr zwischen den Stationen Reichenberg-Gablonz und Gablonz-Tannwald bestimmt ist. Schon im September soll der noch im Bau befindliche Wagen eingestellt werden.

Ein Zirkus auf der Landstraße überfallen. Der Zirkus Gleich, der soeben sein Gastspiel in Albersleben beendet hatte, hat einen schweren finanziellen Schaden erlitten. Auf dem Wege von Albersleben nach Nordhausen, wo er in diesen Tagen ein Gastspiel geben wollte, wurde der Kassenwagen und der darin befindliche Kassenschrank erbrochen. Die Täter erbeuteten Geld und Schmucksachen im Werte von 76 000,- Mark und entflogen unerkannt.

Als er wieder kam... Ein Bergarbeiter lehrte nach Verbüßung einer achtjährigen Buchthalstrafe zu seiner Frau nach Düsseldorf zurück. Dort überraschte er sie mit einem ehemaligen Freund, sagte nur: "Ach, Verzeihung, daß ich störe" und verschwand wieder. Man fand ihn kurz darauf in einem Wald vor der Stadt er hängt auf.

Der erste Todesfall des Sumpffiebers in Niedersachsen. Aus Bologna wird gemeldet. In Brieg ist der langjährige Stationsvorsteher Döring am Sumpffieber gestorben. Es ist dies der erste, mit Sicherheit auf das Sumpffieber zurückzuführende Todesfall.

Eine neue Rheinbrücke bei Mannheim. Wie gemeldet wird, soll mit dem Bau einer neuen Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen in der allernächsten Zeit begonnen werden. Die neue Rheinbrücke wird durch die Reichsbahndirektion erbaut, in deren Besitz sie dann auch übergehen wird. Die Mittel für den Bau stellt die Reichsregierung zur Verfügung.

Unfreiwilliger Selbstmord auf der Bühne. Bei der Aufführung eines russischen Künstlertheaters in Genf sollte sich einer der Schauspieler mit einem Bühnenrevolver erschießen. Er gab auch den Schuß ab und brach vorleschriftmäßig zusammen. Als er aber nach Schluß des Alters immer noch regungslos lag, stellten seine Kollegen mit Entsetzen fest, daß er sich durch eine richtige Revolverkugel schwer verletzt hatte. Die Kugel ist ihm anscheinend von einem Feind in die Revolver gesteckt worden.

Ein Dorf stirbt in den See. Das malerisch dörfchen Morcote, das am Ufer des Luganer Sees in der Schweiz liegt, ist im Gefahr, in den See obzutürzen. Morcote liegt an einer schroffen Böschung über dem See. Lar befürchtet nun, daß das Wasser das Fundament untergraben hat. Bereits im Jahre 1862 verschwanden eine Anzahl Häuser und ein Stück des Kais im See. Vor einigen Tagen ist nun wieder ein Teil des Kais, auf dem ein Koffeinhause stand, in den See abgerutscht. Man hofft, daß die Schweizer Behörden Mittel finden werden, um den gänzlichen Untergang des Dörfchens zu verhindern.

Eine unterirdische Minaturbahn. Die kleinste und seltsamste Eisenbahn unter der Erde besitzt jetzt das Triestiner Dorf Postumia. In der Nähe des Dorfes befinden sich wundersame Grotten, die wirr durcheinander gehen und bisher nur mit großer Vorsicht besucht werden konnten. Oft haben sich Touristen in diesem Grottenlabyrinth verirrt. Jetzt ist eine Minatureisenbahn für 250 Personen geschaffen worden, die achtmal täglich die Grotten in ihrer ganzen Verschönigung befahren kann. Ihr Schienennetz hat eine Länge von 11 Kilometer.

Die Dauernießerin. Amerikanische Aerzte behandeln in Bristol seit einem Monat die fünfzehnjährige Schillerin Dorothy Parker. Das Mädchen muß seit vier Wochen anstrengend liegen und ist nur während des Schlafens von diesem merkwürdigen Leiden befreit. Trotzdem die besten Mediziner Amerikas sich mit der Dauernießerin beschäftigen, ist es, wie die B. J. meldet, noch nicht gelungen, die Ursache dieser Erkrankung und ein Heilmittel zu finden. Die kleine Parker ist auf Grund der großen Anstrengungen so schwach geworden, daß sie im Bett liegen muß.

Ein neuer Verkehrsflugzeugtyp.

Berlin, 12. August. (Tel.-U.) Heute vormittag wurde auf dem Flughafen Staaken ein neuer Verkehrsflugzeugtyp von der Deutschen Luft Hansa für ihren Betrieb übernommen. Es handelt sich um eine Konstruktion der Bremer Focke-Wulf-Werke, einen Hochdecker, der mit zwei Motoren zu je

70 PS. Typ Junkers U. 1a ausgerüstet ist und drei Passagiere mit Gepäck befördert. Während der Vorführungsflüge, die in Gegenwart von Vertretern des Reichsverkehrsministeriums und des Vorstandes der Deutschen Luft Hansa am Montag, den neunten August auf dem Tempelhofer Feld stattfanden, bei denen Direktor Wulf die Maschine steuerte, wurde wiederholt durch Abstellen des einen Motors gezeigt, daß der Apparat trotz des Drehmoments des anderen Motors mit Hilfe eines großen, aber ausgeglichenen Seitenruders seitlich, genau geradeaus weiterfliegen kann. Das Flugzeug vereinigt demnach in sich durch die zwei Motoren gewährleistete befondere Betriebsicherheit mit einem durch niedrigere PS-Zahl erzielten sparsamen Betriebsstoffverbrauch. Wie man hört, beabsichtigt die Luft Hansa das Flugzeug im Zubringerdienst zu verwenden und wird es in ihren Städten dieser Tage in den Verkehr setzen.

Ein neuer Weltrekord im Segelflugzeugflug.

Berlin, 13. August. Wie ein Drahtbericht von der Wissenschaft meldet, starbte Flieger Regel am Donnerstag nachmittag 3.17 Uhr auf einem Hochdecker bei starkem Westwind. Trotz Gewitter landete er nach etwa einer Stunde glatt in Gomperzhausen bei Hilbershausen. Die zurückgelegte Strecke, 65 Km. Luftlinie, stellt eine Streckenweithöchstleistung dar. Die bisherige Höchstleistung stellte Nehring im vergangenen Herbst mit 24,4 Km. auf.

Was der Jurist sagt. Gehaltspfändung.

In den heutigen traurigen Zeiten kommt es leider oft genug vor, daß das Gehalt des Angestellten der Pfändung unterworfen wird. Wiederholt kommt von der Reichsjustizabteilung des GDA festgestellt werden, daß dabei die gesetzlichen Bestimmungen nicht in dem gebührenden Maße beachtet werden sind und der Gesandte einen um so empfindlicher wirkenden Schaden erleidet. Es ist deshalb zweckmäßig, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen kurz gesetzt an einem praktischen Beispiel wiederzugeben. Vorab sei bemerkt, daß eine ganze Reihe gesetzlicher Vorschriften über Lohn-(Gehalts-)pfändungen vorhanden und die sich daraus ergebende Berechnungsweise gar nicht so einfach ist. Der Gläubiger kann auf dem Wege der Zwangsvollstreckung das Gehalt seines Schuldners pfänden. Ist es eine Privatschuld — im Gegenzahl zu einer öffentlichen, z. B. Steuerrückstand — so kommt zur Errichtung des Pfändungsbeschlusses das Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) in Betracht. Der Pfändung ist im allgemeinen nicht das ganze Gehalt unterworfen, sondern nur ein Teil. Unbedenklich ist sie zu lässig beim Einkommen aus Nebenbeschäftigung, aber auch bei solchen aus Hauptbeschäftigung, jedoch nur dann, wenn die Dienste geleistet wurden, der Vollzeittag abgelaufen war und der Angestellte seine Gehalt nicht schon verlangt hatte. In allen anderen Fällen ist die Pfändungsmöglichkeit eingeschränkt, also, wenn der Angestellte in einem Dienstverhältnis steht, das seine Erwerbstätigkeit ganz oder hauptsächlich in Anspruch nimmt. Es ist dann unbedenkbar das Gehalt bis zur Summe von 30 Mark für die Woche, eingeschränkt.

und, soweit es höher ist, einem Drittel des Mehrbetrages. Eine weitere Erhöhung des unpfändbaren Teils tritt ein, wenn der Schuldner seinem Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kind den Unterhalt zu gewähren hat. Es tritt dann eine weitere Erhöhung für jede dieser Personen um ein Schätz, ein jedoch höchstens bis zu zwei Dritteln des Mehrbetrages. Übersteigt das Gehalt über 200 Mark für die Woche, so findet diese besondere Begünstigung für unterhaltspflichtige Angehörige keine Berechtigung. Ausgenommen ist hierbei aber die Pfändung zugunsten laufender Unterhaltsforderungen der Verwandten und Ehegatten oder wenn es sich um Steuern handelt. Dann kommt überhaupt keine Begrenzung in Frage und bei Alimentation unehelicher Kinder nur in abgeschwächtem Maße.

Hat der Angestellte monatliche Gehaltszahlung, wie es ja meistens der Fall ist, so ist die Höhe des unpfändbaren Gehaltssteils verschieden und zwar dem Monat entsprechend. Im Juli z. B. wäre wie folgt zu rechnen: Angenommene Gehalts Höhe nach den üblichen Abzügen 240 M. Unpfändbarer Betrag = 31/7 (Woche 7 Tage, je nach Monat, Juli 31—31/7). Unpfändbar also 31×31/7 = 961 : 7 = 132,85 M. Von 240 Mark gehen also ab 132,85 M. bleiben 107,15 M. hierzu, wenn der Angestellte alleinstehend, ein Drittel = 35,70 — so daß pfändbar überhaupt nur 71,45 bleiben. Bei Verhältnissen verringert sich die Pfändungsmöglichkeit entsprechend der Unterhaltspflicht.

Ist vom Amtsgericht der Pfändungsbeschluß ergangen, so darf nach seinem Empfang vom Arbeitgeber das Gehalt im Betrage des unpfändbaren Teils ausgezahlt werden. Wird schon vor der gerichtlich angeordneten Pfändung dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer auf Grund eines Vollstreckungsurteils durch den Gerichtsrichter die Nachricht von einer bevorstehenden Gehaltspfändung gegeben (vorläufige Pfändungsberechtigung), so wird dadurch eine vorläufige Zahlungssperre bewirkt.

Wichtig für Vereine und Vereinsmitglieder.

Bei der Bedeutung, die in Deutschland das Vereinowesen von jener hatte, und insbesondere bei der starken Entwicklung, die es in der neueren Zeit genommen hat, war es seine Seelenheit, daß ein Mitglied, das sich aus diesem oder jenem Grunde mühselig gemacht hatte, gegen seinen Willen ausschließen zu lassen. Das führte natürlich regelmäßig zu Zorn und Streit und schließlich auch zu Prozessen. Die Gerichte bevorzugten aber einfach auf den Standpunkt, daß sie nur zu prüfen hätten, ob die Ausschließung in rein formeller Beziehung den Sogenannten entsprach, in einer Prüfung, ob sie sachlich gerechtertigt war, traten sie nicht ein. Dieser Standpunkt hat nun das Reichsgericht verlassen und damit unfehlig einem berechtigten Empfinden Rechnung getragen. Denn es liegt auf der Hand, daß ein Ausschluß wider Willen des Betroffenen mitunter — man denke beispielsweise an einen Kerzenverein — diesen schwer schädlichen Pfänden. Ist es eine Privatschuld — im Gegenzahl zu einer öffentlichen, z. B. Steuerrückstand — so kommt zur Errichtung des Pfändungsbeschlusses das Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) in Betracht. Der Pfändung ist im allgemeinen nicht das ganze Gehalt unterworfen, sondern nur ein Teil. Unbedenklich ist sie zu lässig beim Einkommen aus Nebenbeschäftigung, aber auch bei solchen aus Hauptbeschäftigung, jedoch nur dann, wenn die Dienste geleistet wurden, der Vollzeittag abgelaufen war und der Angestellte seine Gehalt nicht schon verlangt hatte. In allen anderen Fällen ist die Pfändungsmöglichkeit eingeschränkt, also, wenn der Angestellte in einem Dienstverhältnis steht, das seine Erwerbstätigkeit ganz oder hauptsächlich in Anspruch nimmt. Es ist dann unbedenkbar das Gehalt bis zur Summe von 30 Mark für die Woche, eingeschränkt.

Bundesministerialer Rat
Die vorjährigen

Sieger in der Jugendklasse Br

Frohe Spur
sich am Sonntag
Strecke, die von
Görlitz-Böhmisch
Früh 5.45 Uhr
65 Minuten folgt
Sportler, als Sie
kapelle und den
in Bewegung setzt
Staatsstrasse bis
das geschäftige Görlitz
Feld sofort wieder
Lobau, das immer
um 7.45 Uhr durch
bilden sich mehr
geht es Görlitz
Sprengung des
der östlicher Berg
auszureihen, doch
ihren Vorprung gelingt es den
dann auch allein
taufendspiele Jäg
falls das gleichzeitige

Bundesjugend
sich leider einige
gezwungen waren
sachlich beste Max
alle drei Sieger v
den Kreis davon
maßgeblich, beso
die Sicherheit der

Die Ergebnis
In den Juni
Zeit von 3.56.42
Sib. 3. E. Ultmar
berg) 4.03.40 Sib.
Kloster: 1. B. Ko
(Gelenau) dichtau
4. R. Höhne (E
(Edelsteinberg) dicht
dor) 4.21.30 Sib.
3. R. Schmidt (G
dor) 4.27.24 Sib.

Verein für B
nen Sonntag aus
1. Jugend waren
überlegen Sedan
nig mit 1 : 0 in
Biber zusammen
Mit diesem Result
Seiten fiel die T
Unterschieden beid
neten sich besond
aus. Die Verteidi
Innensturm trug i
Schußfreudigkeit h
müssen.

Die 1. Jugen
(5 : 2) wieder gut

Nächsten Sonn
nig, um dabei st
alle Beteiligten d
nach Hause.

Morgen Sonn
alten Sportplatz
alten Sportplatz w
tigen, damit die S

Sportverein 0
3 Spiele ausgetrage
08 II — Spielv
08 III — Sportf
08 1. Ibd. — S

Reutrich beric
nur einen glücklic
die Oberjugend in
etwas mehr Schuß

Sonnig, der
der 1. Klasse auf de
diesem Spiel wird
schnellen. Die An

1. Klasse auf de

Ritter

XI. Sonn
Bildhofswärde,
die Heidenmission,
dienst (8.—8. Schul
Oberpfarre S

Montag, de
toniojo. 8 Uhr

Dienstag,

Mittwoch, 1
Gottesdienst, Frei
tag, der 1. Kollekt
am ve

3. Mon. 16. Tag.

Puhau. Vor
den 16. August, ob
vorfragt.

Buckau. Früh
Beerdig

10 Tage alle Sohn

Schmölln. Vor
dergoottesdienst, Na

8 Uhr: Jungmädchen
hof. Jahrestreis

Krammenau. Vo

Uhr: Unterrichtung
Posta. Vorm. 1

1. Ziehung 4. Klasse 189. Sächs. Landeslotterie

Ziehung am 12. August 1926

[Es sind Gewinne, neben welchen keine Gewinnzettelnummer angegeben ist, und 100 Mark gezogen.]

50000 auf Nr. 26631 bei Herrn Mart. Neumann, Leipzig
25000 auf Nr. 44317 bei Herrn Melchior Friedlaender, Bremen
10000 auf Nr. 919 bei Herrn Hugo & Co., Dresden
5000 auf Nr. 52210 bei Herrn Otto Spiegel, Ulrich und
Mühl, Wiesbaden, Dresden
3000 auf Nr. 39881 bei Herrn Otto Baumann, Bob Elsberg und
W. Elsberg, Leipzig
3000 auf Nr. 48524 bei Herrn Hermann Bechtold, Dresden und
Gohl, Borsigwalde, Dresden
2000 auf Nr. 83506 bei Herrn Ulrich, Brüse & Co., Leipzig
2000 auf Nr. 90133 bei Herrn Dr. und Fr. Gräfe, Leipzig

9591 (1000) 708 754 961 240 250 710 532 212 600 210 600 308
603 707 (1000) 150 139 655 552 182 724 133 419 874 (250) 053 541 556
180 744 531 977 427 520 1 021 508 997 120 (300) 098 893 556 234 (250) 839
316 313 817 909 520 8357 621 682 520 301 (300) 614 201 517 (250) 459 462
170 681 394 077 371 617 4357 649 346 104 721 737 423 824 456 200
937 042 272 096 020 560 212 (300) 213 670 160 (300) 247 605 164 (250) 588
237 228 424 (300) 419 229 (250) 254 532 180 (250) 254 518 054 (300) 008 428 871 228
224 772 520 508 182 (250) 983 647 834 107 133 856 232 (250) 014 859 (250)
7000 703 693 015 762 703 204 481 224 912 386 (250) 504 559 537 537
818 002 477 (250) 107 671 492 100 703 752 500 (250) 674 279 346 503
818 011 880 (250) 254 275 590 (250) 190 151 513 518 054 (300) 005 428 871 228
862 008 084 (250) 265 216 421 293 500 684 662 684 276 507 508 684 662 684 276
803 003 441 243 813 258 306 610 012 621 335 186 818 235 548 923 784
566 070 021 131 151 451 718 004 066 987 912 (300) 098 893 556 234 (250) 839
638 019 121 162 451 727 004 067 987 913 (300) 098 893 556 234 (250) 839
587 022 253 006 184 2